

Der Newsletter der Stadt Meckenheim informiert Sie schnell und unkompliziert über alle wirtschaftsrelevanten Neuigkeiten vor Ort und aus unserer Region.

Newsletter 02/2020

- Beratung, Jobbörse und Onlineangebote im Fokus
- Rettungsschirm für Unternehmen beschlossen
- NRW-Soforthilfe 2020 für Kleinunternehmen
- Hilfen für Gründer und Start-ups
- Informationen zur Beantragung von Kurzarbeitergeld
- Kostenfreie Webinare der IHK Bonn/ Rhein-Sieg
- Not macht erfinderisch – Unternehmen stellen Produktion um
- Energiespartipps fürs Homeoffice
- Blütenfest, Streetfood Drink & Music Festival und Culinaria abgesagt

Beratung, Jobbörse und Onlineangebote im Fokus

Wirtschaftsförderung unterstützt Unternehmen in der Corona-Krise

Das Coronavirus hat auch erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft in der Region. Daher konzentriert sich die Wirtschaftsförderung der Stadt Meckenheim seit Beginn der Krise auf Maßnahmen zur Unterstützung betroffener Meckenheimer Unternehmen.

Um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, wurden seit dem 23. März viele Einschränkungen für das öffentliche Leben erlassen. Dies stellt Unternehmen und ihre Mitarbeiter vor große Herausforderungen. Zahlreiche Betriebe müssen schließen oder haben einen dramatischen Umsatzeinbruch zu verzeichnen. Notwendige Hygienevorschriften oder die Quarantäne von Mitarbeitern – sei es auch nur vorbeugend – erschweren die Arbeit. Andere Branchen, wie der Lebensmitteleinzelhandel oder die Produktion von Hygieneprodukten, können die hohe Nachfrage nicht bedienen.

„Die Corona-Pandemie verursacht einen wirtschaftlichen Schaden, der auch nicht völlig mit den umfangreichen Fördermitteln von Bund und Land kompensiert werden kann. Es ist zu befürchten, dass viele Betriebe nach der Krise nicht wieder öffnen. Vor allem im Einzelhandel und in der Gastronomie sehe ich hier große Probleme, wenn der Shutdown länger anhalten muss“, bewertet Dirk Schwinden-

hammer, Wirtschaftsförderer der Stadt Meckenheim, die Lage.



*Appell: Nutzen Sie die Online-Angebote des lokalen Einzelhandels!
Foto: MWIDE NRW*

Die Wirtschaftsförderung kümmert sich aktuell verstärkt um den Einzelhandel und die Gastronomie. Meckenheimer Betriebe, die im Internet ihre Waren anbieten, oder Restaurants, die nun auf Lieferservice umgestellt haben, sind aufgerufen, dies der Wirtschaftsförderung mitzuteilen. Auf der Webseite www.wirtschaftsforderung-meckenheim.de werden alle Betriebe mit ihren Angeboten gelistet. Das Verzeichnis kann ständig aktualisiert werden. Auch in Facebook werden die Angebote beworben. „Außerdem sind Werbeaktionen geplant. Hier stehen wir mit dem Meckenheimer Verbund und den lokalen Printmedien in Kontakt“, erklärt Schwindenhammer.

und –nachfrage hier vor Ort zu koordinieren“, plant der Wirtschaftsförderer. Infos zur Jobbörse gibt es im Internet unter www.wirtschaftsforderung-meckenheim.de.



Die Koordination übernehmen die Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung individuell, daher sollten sich Unternehmen und Interessenten zunächst per eMail melden (dirk.schwindenhammer@meckenheim.de).

„In der Logistik werden aktuell Mitarbeiter gesucht, die vorübergehend aushelfen. Sicherlich hat auch der Lebensmitteleinzelhandel einen Personalbedarf, wenn die Situation weiter so anhält. Hier in Meckenheim ist aber besonders die Landwirtschaft betroffen, wenn Erntehelfer fernbleiben oder aus dem Ausland nicht einreisen dürfen“, meint Dirk Schwindenhammer.

Für die Erntehelfer gibt es bereits eine bundesweite Jobbörse (www.daslandhilft.de). „Wir nehmen hier aber auch gerne Jobangebote und -gesuche entgegen und stellen Kontakte zur Landwirtschaft her“, so die Aufforderung.

Hinweise und Tipps für Unternehmen

Auf der Webseite www.wirtschaftsforderung-meckenheim.de informiert die Wirtschaftsförderung über Arbeitsrecht und Kurzarbeit, Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie finanzielle Hilfen von Bund und Land. Hier gibt es zum Beispiel erste Informationen zur „NRW-Soforthilfe 2020“ für Kleinunternehmen, Solo-Selbstständige und Freiberufler, die nach derzeitigem Stand bis 31. Mai 2020 digital beantragt werden kann. Die Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung beraten Unternehmen gerne telefonisch und per eMail.

„Unsere Initiative und Aktionen stoßen auf große Resonanz. Wir haben schon sehr viel positives Feedback dafür erhalten. Ich hoffe, dass wir mit diesen Maßnahmen helfen können, die Auswirkungen der Krise etwas abzumildern, damit unsere Unternehmen den Kopf solange über Wasser halten können, bis es wieder aufwärts geht“, hofft Dirk Schwindenhammer.

Aktuelle Informationen zum Corona-Virus:
www.meckenheim.de



LIEFERSERVICE DER MECKENHEIMER GASTRONOMIE

- Restaurant Blumenhof**
Bahnhofstraße 1a, Meckenheim - Albstadt
Tel. 0 22 25 / 26 27
Abhol- und Lieferservice
Mo - Fr 17 - 21 Uhr
Sa - So 12 - 14 Uhr und 17.30 - 21 Uhr
www.restaurantblumenhof.com/igpeisbe Karte
- Zum Flässchen Bierstube und Restaurant**
Hauptstraße 92, Meckenheim - Albstadt
Tel. 0 22 25 / 30 12
Abhol- und Lieferservice
Mo - So 12 - 21 Uhr
www.zumflaesschen.eu
- La Campana Italianisches Restaurant**
Hauptstraße 92, Meckenheim - Albstadt
Tel. 0 22 25 / 1 39 83
Abhol- und Lieferservice
Tägl. 11.30 - 14.30 Uhr und 17 - 22 Uhr
www.la-campana-meckenheim.de
- Ohn Hein, Hotel - Restaurant**
Altenstraße 16, Meckenheim - Albstadt
Tel. 0 22 25 / 29 71
Abhol- und Lieferservice
Fr - Mo 11.30 - 14.30 Uhr und 17 - 20 Uhr
Sa - So 12 - 21 Uhr
www.ohnhein.de
- Hergotz Pizzeria & Diner - Imbiss**
Hauptstraße 92, Meckenheim - Albstadt
Tel. 0 22 25 / 29 71
Abhol- und Lieferservice
Mo - Sa 11 - 22 Uhr
So - So 12 - 21 Uhr
www.hergotz.com/hergotzpizzaonline/
- Meckenheimer Gyros Grill Imbiss**
Hauptstraße 92, Meckenheim - Albstadt
Tel. 0 22 25 / 911 88 77
Lieferservice
Mo - Fr 12 - 14 Uhr und 17 - 21 Uhr
Sa - So + Feiertage: 12 - 21 Uhr
www.meckenheimer-gyros.de
- Il Mattone Italianisches Restaurant**
Hauptstraße 92, Meckenheim - Albstadt
Tel. 0 22 25 / 882 77 33
Lieferservice
Mo - Mo 11.30 - 14.30 Uhr und 17 - 20 Uhr
www.il-mattone.de
- Indian Paradise Restaurant**
Goldsberger Straße 38, Meckenheim - Mett
Tel. 0 22 25 / 909 53 15
Lieferservice
www.indianparadise.de/indian-paradise

Aufgrund der aktuellen Situation können sich die Öffnungszeiten kurzfristig geändert haben. Daher kontaktieren Sie die Anbieter unbedingt vorab telefonisch oder per Mail. Alle Angaben ohne Gewähr!

Weitere Informationen und aktuelle Angebote unter www.wirtschaftsforderung-meckenheim.de/lokalmarketing/aktuelles/ und www.unterschied.de/meckenheim.de

Eine Initiative der Stadt Meckenheim in Kooperation mit dem Meckenheimer Verbund e.V.

Meckenheim Lebendig. Modern. Sympathisch. **Unternehmen für Meckenheim**

LIEFERSERVICE DER MECKENHEIMER EINZELHÄNDLER

- KATUT Meck in Meckenheim**
Hollene Mo, Mi + Fr 10 - 13 Uhr
Tel. 0 22 25 / 1 45 51
www.katut.com/faktusmeckenheim
- Yonelli Mode in Meckenheim**
Tel. 0172 / 483 353
Mail: yonelli@yonelli.de
www.yonelli.de
- Ludewissen Schild**
Tel. 0173 / 261 4857
- Schuhmode Velten**
9.00 - 13.30 Uhr
- Elektro Haas**
Mo - Fr 9 - 12 Uhr + 14.30 - 17 Uhr, Sa 9 - 12 Uhr
Mail: elektro-haas@t-online.de
- Elektro Pötz GmbH, TV + Elektro**
Mo - Fr 9 - 13 Uhr + 14 - 18 Uhr
Tel. 0 22 25 / 76 21 oder 94 70 07
Fax: 0 22 25 / 74 70 08
Mail: tv@elektropoetz.de
OnlineShop: onlinepoetz.de
www.kleider-elektro.de
- IKS Fachmarkt**
Mo - Fr 10 - 18 Uhr, Sa 10 - 14 Uhr
Tel. 0 22 25 / 91 43 0
Kundenservice/Abhol- und Lieferservice: 0 22 25 / 91 43 11
Videotextnummer: 0172 / 204 24 33
Mail: info@ikelektro.de
OnlineShop: onlinepoetz.de
www.ikelektro.de
- Benny Bonnell MTB Tours**
Fahrradrep. & Verkauf
Tel. 0 22 25 / 639 51 07
Mail: info@bennybonnell-mtb-tours.de
www.bennybonnell-mtb-tours.de
- Stal Laser Fahrradrep. & Verkauf**
Di - Fr 10 - 13 Uhr + 13 - 18 Uhr, Sa 10 - 14 Uhr
Tel. 0 22 25 / 22 72
Abhol- u. Auslieferung
Mail: info@stal-laser.de
www.stal-laser.de
- Rad + Sport UG**
Mo - Fr 10 - 19 Uhr, Sa 9.30 - 14 Uhr
Tel. 0 22 25 / 70 63 54, Mobil: 0170 / 293 30 31
www.radshop24.de
- Der Buchladen am Neuen Markt**
Mo - Fr 9 - 13 Uhr + 14 - 18.30 Uhr, Sa 9 - 13 Uhr
Tel. 0 22 25 / 888 08 33
Mail: info@buchladen-meckenheim.de
www.buchladen-meckenheim.de
- Burkspielhandlung Pöppelheld**
Abholung im Café Meckenheim möglich
Tel. 0 22 25 / 951 99 29
Mail: service@poepelheld.de
www.poeppelheld.de
- Schreibwaren-Geschäft Brückers & Gödden**
Telefonisch 9 - 22 Uhr
Tel. 0 22 25 / 60 10
Mail: info@schreibwaren-goesden.de
- VOM FASS Meckenheim**
Neuer Markt 11, 53148 Meckenheim
Di - Fr 10 - 18 Uhr, Sa 9.30 - 14 Uhr, Mo geschlossen
Tel. 0 22 25 / 980 96 76
Mail: vorfass@meckenheim.vomfass.de
www.vomfass-meckenheim.vomfass.de
- Ulrich Schmuck Schumacher**
Tel. 0172 / 211 11 55
Mail: schumacher@ulrichschmuck.de
- Vonjaggen**
www.vonjaggen.de
- PIEL Wohnen & Schenken**
Mo - Fr 10 - 18 Uhr, Sa 10 - 18 Uhr
Tel. 0173 / 27 63 61
www.piel-meckenheim.de
- Blumen Dresden**
Mo - Fr 9 - 18.30 Uhr, Sa 8 - 14 Uhr, So 10 - 12.30 Uhr
Tel. 0 22 25 / 79 42
www.blumen-dresden@meckenheim.de
- Blumen Spilke**
Mo - Fr 9 - 18.30 Uhr, Sa 8 - 14 Uhr
Tel. 0 22 25 / 22 59
Mail: info@blumen-spilke.de
www.blumen-spilke.de
- Blumen Botanica**
Mo - Fr 9 - 18.30 Uhr, Sa 8 - 14 Uhr, So 10 - 12.30 Uhr
Tel. 0 22 25 / 43 22
www.botanica-meckenheim.de
- Ticket- & Konzertshop Martin Ruland**
Clubsquaren, Bücherei, Taps, Lutz
Tel. 0 22 25 / 1 48 85
Mail: ticket@roland-meckenheim.de
www.ticket-roland-meckenheim.de
- Dramatika Vapestore Meckenheim**
Mo - Sa 10 - 17 Uhr
Tel. 0 22 25 / 910 150 616 oder 0177 / 42 38 167
Mail: info@dramatika-liquids.de
www.dramatika-liquids.de
- Zell für Walle**
Mo - Sa 10 - 17 Uhr
Tel. 0178 / 395 33 76
Mail: info@zellfuerwalle.de
www.zellfuerwalle.de
- ADJOP Meckenheim Mobilfunkhandel**
Mo - Fr 9.30 - 18.30 Uhr, Sa 10 - 14 Uhr
Tel. 0 22 25 / 70 33 77
WhatsApp: 0172 / 899 5104
Mail: meckenheim@adjop.tv
www.adjop.com/de/lokalmeckenheim
- Bürohaus GmbH**
Hauptstraße 93 - 95, 53148 Meckenheim
Tel. 0 22 25 / 22 86, Fax: 0 22 25 / 91 21 34
Kostenlos Smartphone-App „Deine Apotheke“
- Läwen Apotheke**
Tel. 0 22 25 / 22 56
Fax: 0 22 25 / 1 65 68
Mail: laewen@apothekegogebiet.de
Kostenlos Smartphone-App „Deine Apotheke“
- Christophorus Apotheke**
Mo - Fr 9.30 - 18.30 Uhr, Sa 9.30 - 14 Uhr
Tel. 0 22 25 / 26 71
Fax: 0 22 25 / 26 71
Mail: info@apothekegogebiet.de
Kostenlos Smartphone-App „Deine Apotheke“
- Markt Apotheke**
Mo - Fr 9.30 - 18.30 Uhr, Sa 9.30 - 14 Uhr
Tel. 0 22 25 / 1 25 55, Fax: 0 22 25 / 1 82 38
Mobil: 0171 / 225 578
Mail: info@markt-apotheke-meckenheim.de
www.markt-apotheke-meckenheim.de
Kostenlos Smartphone-App „Deine Apotheke“
- Orthopädie- & Sanitätshaus Bialis**
Tel. 0 22 25 / 1 80 20
Fax: 0 22 25 / 91 24 11
Mail: info@sanitaerhaus-bialis.de
www.sanitaerhaus-bialis.de

Onlineangebote und Lieferservice der Meckenheimer Einzelhändler und Gastronomen.

Meckenheimer Jobbörse

Um auch Betrieben zu helfen, die aufgrund von Personalausfällen oder einer gestiegenen Nachfrage Mitarbeiter benötigen, hat die Wirtschaftsförderung eine Jobbörse eingerichtet. „Durch die angeordneten Schließungen oder den Umsatzeinbruch melden Unternehmen Kurzarbeit an oder setzen Mitarbeiter frei. Hier möchten wir versuchen, Personalangebot

Rettungsschirm für Unternehmen

Ausgewählte Maßnahmen des Hilfspakets von Bund und Land

Die Landesregierung NRW hat einen NRW-Rettungsschirm beschlossen, der ein Sondervermögen von rund 25 Milliarden Euro umfasst. Hiermit sollen die Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaft in NRW abgefedert werden.

Ministerpräsident Armin Laschet: „Damit legen wir das größte Hilfsprogramm für Nordrhein-Westfalen seit Bestehen unseres Landes auf. Wir stellen alle erforderlichen Gelder in der Krise und für die Zeit nach der Krise zur Verfügung. Wir wollen, dass kein gesundes Unternehmen wegen des wirtschaftlichen Einbruchs an mangelnder Liquidität scheitert.“

Ausgewählte Maßnahmen des Hilfspakets von Bund und Land:

- **Bürgschaften:** In Nordrhein-Westfalen stehen die Bürgschaftsbank NRW (bis 2,5 Mio. Euro pro Unternehmen) und das Landesbürgschaftsprogramm (ab 2,5 Mio. Euro) bereit, um Kredite zu besichern. Die Bürgschaftsbank ermöglicht eine 72-Stunden-Expressbürgschaft.
- **KfW-Darlehen:** Die Förderbank des Bund bietet Haftungsfreistellungen für Betriebsmittel- und Investitionskredite von 90% für kleine und mittlere sowie von 80% für größere Unternehmen an. Die Zinssätze liegen dabei für KMU zwischen 1,0 und 1,46%, für größere Mittelständler zwischen 2,0 bis 2,12%. Gerade für die schlechteren Risikoklassen sind das einmalig niedrige Zinsen. Zudem verzichtet die KfW auf eigene Risikoprüfungen bis zu einem Kreditbetrag von 3 Mio. Euro.
- **Steuerstundungen:** Die Finanzverwaltung kommt betroffenen Unternehmen auf Antrag mit zinslosen Steuerstundungen (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) und der Herabsetzung von Vorauszahlungen (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) entgegen und nutzt ihren Ermessensspielraum zu Gunsten der Steuerpflichtigen weitestmöglich aus. Ab sofort können Unternehmen eine zwei-monatige Fristverlängerung für die zum 10.4.2020 abzugebenden Lohnsteueranmeldungen beantragen.
- **Entschädigungen für Quarantäne:** Bei einem Tätigkeitsverbot, z.B. Quarantäne, können Betriebe eine Entschädigung für die Fortzahlung

von Löhnen und Gehältern bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe beantragen.

- **Beteiligungskapital für Kleinunternehmen:** Der „Mikromezzaninfonds Deutschland“ kann ohne Einschaltung der Hausbank und ohne Sicherheiten stille Beteiligungen eingehen (max. 75.000 Euro). Er richtet sich an kleine Unternehmen, Gründungen und spezielle Zielgruppen (u.a. Unternehmen, die ausbilden, sowie Gründungen aus der Arbeitslosigkeit).

NRW-Soforthilfe 2020 für Kleinunternehmen Nordrhein-Westfalen ergänzt Zuschüsse des Bundes

Mit beispiellosen Soforthilfen unterstützen Bundesregierung und Landesregierung in der Corona-Krise kleine und mittlere Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Solo-Selbstständige und Freiberufler. Das Soforthilfeprogramm Corona des Bundes sieht für Kleinunternehmen direkte Zuschüsse in Höhe von 9.000 Euro bzw. 15.000 Euro vor. Die Landesregierung stockt das Programm noch einmal auf und unterstützt über die NRW-Soforthilfe 2020 Unternehmen mit zehn bis 50 Beschäftigten mit 25.000 Euro.



#HOWTO	
NRW-SOFORTHILFE 2020	
WANN?	Ab Freitag, 27.03.2020
WO?	Das Antragsformular finden Sie u.a. auf der Seite des Wirtschaftsministeriums: wirtschaft.nrw/corona
WIE?	Vollständig digital.
UND DANN?	Der Antrag wird automatisch an die zuständige Bezirksregierung übermittelt und schnell bearbeitet.
FÜR WEN?	- Gewerbliche und gemeinnützige Unternehmen bis 50 Mitarbeiter - Solo-Selbstständige - FreiberuflerInnen
WOFÜR?	Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung akuter Finanzierungslücken. u.a. für laufende Betriebskosten, wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.ä. Zur Reduzierung von Personalkosten gibt es das Kurzarbeitergeld.

Damit das Geld so schnell wie möglich fließt, können Betroffene elektronische Antragsformulare online auf der Seite www.wirtschaft.nrw/corona finden. Die Anträge werden von Mitarbeitern der Bezirksregierung bearbeitet.

Wirtschafts- und Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: „Viele Kleinunternehmen und Solo-Selbstständige leiden derzeit unter massiven Umsatzeinbrüchen und Auftragsstornierungen. Sie wissen nicht, wie sie laufende Betriebskosten wie

Mieten und Leasingraten oder Kreditraten bezahlen sollen. Daher vervollständigen wir mit dem Bund unser umfangreiches Unterstützungsangebot um Soforthilfen für Kleinbetriebe und Selbstständige, damit sie finanzielle Engpässe überwinden und Arbeitsplätze erhalten können. Damit die dringend benötigten Mittel schnell ankommen, haben wir das rein digitale Antragsverfahren so einfach, schlank und unbürokratisch wie möglich gestaltet.“

Kleinunternehmen, Angehörigen der Freien Berufe, Gründern und Solo-Selbstständigen wird folgende Unterstützung zur Vermeidung von finanziellen Engpässen in den folgenden drei Monaten gewährt:

- 9.000 Euro: bis zu fünf Beschäftigte
- 15.000 Euro: bis zu zehn Beschäftigte
- 25.000 Euro: bis zu fünfzig Beschäftigte

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein: Das Unternehmen muss vor der Krise wirtschaftlich gesund gewesen sein. In Folge der Corona-Krise

- haben sich **entweder** die Umsätze gegenüber dem Vorjahresmonat mehr als halbiert,
- **oder** die vorhandenen Mittel reichen nicht aus, um die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens zu erfüllen (bspw. Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten),
- **oder** der Betrieb wurde auf behördliche Anordnung geschlossen.

Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern haben zu Verbesserungen für Antragsteller geführt:

- Stichtag: 31.12.2019. Ab sofort sind auch Unternehmer, Solo-Selbstständige im Haupterwerb und Freiberufler antragsberechtigt, die zum 31.12.2019 am Markt tätig waren (zuvor: 1.12.2019)
- Arbeitslosengeld II: Die NRW-Soforthilfe können nun auch Empfänger von Arbeitslosengeld II erhalten.
- Gleiches gilt für Studierende und Rentner, die die Voraussetzungen erfüllen und im Haupterwerb eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbstständig ausüben.

Eine Übersicht der Finanzierungs-Instrumente für alle Unternehmen und die entsprechenden Ansprechpartner finden Sie auf dem Informationsportal: www.wirtschaft.nrw/corona

Hilfen für Gründer und Start-ups

NRW.BANK und Wirtschaftsministerium verstärken Engagement



In diesen Wochen stehen insbesondere Gründerinnen und Gründer vor der Schwierigkeit, finanzielle Engpässe zu überbrücken und mit noch nicht etablierten Geschäftsmodellen am Markt zu bestehen. Die Landesregierung hat deshalb die Unterstützung für den unternehmerischen Nachwuchs weiter verbessert: Die Gründerstipendiaten mit aktuell auslaufender Förderung erhalten ab

sofort eine um drei Monate verlängerte Unterstützung. Zudem baut die NRW.BANK ihre Förderangebote für betroffene Start-ups weiter aus.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

- **Gründerstipendien:** Alle Stipendien, die zwischen dem 01. März 2020 und dem 30. Juni 2020 auslaufen, können nun unbürokratisch um drei Monate verlängert werden. Dafür wird der Projektträger Jülich alle Stipendiatinnen und Stipendiaten kontaktieren. Weitere Informationen unter: www.gruenderstipendium.nrw
- **Start-up-Transfer:** Um Ausgründungen aus Hochschulen stärker zu unterstützen, wird der Förderzeitraum für Projekte, die zwischen dem 01. März 2020 und dem 30. Juni 2020 auslaufen, um drei Monate verlängert. Für die Antragsrunde zum 30. April 2020 können die Unterlagen auch nachgereicht werden, damit trotz Schließung vieler Hochschulen und Universitäten der jeweilige Projektstart nicht verzögert wird.
- **Finanzierung:** Die NRW.BANK legt das Programm „NRW.Start-up akut“ neu auf. Mit dem Wandeldarlehen erhalten Unternehmen, die nicht älter als drei Jahre sind, bis zu 200.000 Euro über eine Laufzeit von sechs Jahren. Das Darlehen ist endfällig oder kann zum Ende der Laufzeit bzw. mit Eintritt eines neuen Investors in Eigenkapital gewandelt werden. Vorteil: In der akuten Krise wird das Unternehmen nicht durch Zins- und Tilgungszahlungen belastet.

Zusätzlich bessert die Förderbank für den Zeitraum der Corona-Krise ihre wichtigsten Start-up-Eigenkapitalprogramme nach:

- **NRW.SeedCap:** Die NRW.BANK investiert jetzt bereits in einer Summe den Maximalbetrag von 200.000 Euro statt vorher 100.000 Euro pro Unternehmen und erweitert den Kreis der Antragsberechtigten: Startups können dieses Programm bis zu 36 Monate nach Gründung beantragen, wenn ein Business Angel die gleiche Summe drauflegt.
- **NRW.BANK.Venture Fonds:** Beteiligungen von 0,25 bis 6,0 Mio. Euro sind jetzt auch in der späteren Wachstumsphase möglich. Ziel ist einerseits die Kompensation sich derzeit zurückhaltender Investoren, andererseits – im Sinne eines „Matching Fund“ – die Ergänzung derjenigen Investoren, die weiter bereit sind, NRW-Start-ups zu finanzieren. So wird verhindert, dass Innovationen Made in NRW durch die akute Krise ausgebremst werden.
- **NRW-Soforthilfe:** Antragsteller müssen bislang ihre Waren und Dienstleistungen zum Stichtag 31.12.2019 am Markt angeboten haben. In begründeten Fällen sollen jedoch auch Menschen unterstützt werden, die nach dem Stichtag ihr Unternehmen gestartet haben und nun unverschuldet in eine Notlage geraten sind. Details dazu werden in den kommenden Tagen veröffentlicht.

Informationen zum Kurzarbeitergeld Zugang bis 31.12.20 erleichtert

Die Arbeitsagentur informiert zum Kurzarbeitergeld. Zwei Erklärvideos im Internet verdeutlichen in einem ersten Schritt die [Anspruchsvoraussetzungen](#) und die [Abrechnung von Kurzarbeitergeld \(KuG\)](#).

Die KuG-Anzeige über Arbeitsausfall (KuG 101) ist der wichtigste Vordruck. Dieser muss der Agentur für Arbeit bis spätestens am Monatsletzten des Monats zugegangen sein, in dem die Kurzarbeit beginnt. Damit wäre die Monatsfrist gewahrt.

Sofern es einen Sozialpartner bzw. Betriebsrat im Betrieb gibt, wird die Kurzarbeit i.d.R. durch eine Betriebsvereinbarung eingeführt. Wenn kein Betriebsrat existiert, müssen alle von Kurzarbeit betroffenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer eine Einverständniserklärung unterschreiben.

Die vollständig ausgefüllte KuG Anzeige über Arbeitsausfall (KuG 101) sowie den ausgefüllten

Vordruck der Einverständniserklärung nimmt die Arbeitsagentur per E-Mail (Koeln.031-OS@arbeitsagentur.de) oder per Fax (0221/9429-7033) entgegen.

Sobald die übersandten Unterlagen eingehen, wird über die Anzeige entschieden. Bei Nachfragen zu den Unterlagen werden sich die Mitarbeiter aus dem Bereich Kurzarbeit unter der angegebenen Telefonnummer melden. Eine Vorgangs-Stammmummer erhält das Unternehmen über den Bewilligungsbescheid.

Die Kurzarbeit kann zudem auch [online beantragt](#) werden. Hierfür kann das Kennwort der Jobbörse der Agentur für Arbeit verwendet werden. Hilfe gibt es beim Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit (0800/4555520).

Alle Vordrucke und Merkblätter gibt es auch im Internet:
www.arbeitsagentur.de/unternehmen/download-center-unternehmen

Weitere Informationen für Unternehmen sind auf der Startseite des Portals unter „Corona-Virus: Informationen zum Kurzarbeitergeld“ sowie im „Faktor A“ Newsletter der Agentur für Arbeit eingestellt.

Kostenfreie Webinare der IHK Bonn/ Rhein-Sieg

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Bonn/Rhein-Sieg richtet kostenfreie Webinare für Unternehmen in der Corona-Krise aus.

Mietminderung bei Corona: Was gewerbliche Vermieter & Mieter jetzt wissen müssen | 6. April 2020, 17 Uhr

Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht ist in Kraft getreten. Dürfen gewerbliche Mieter die Miete jetzt mindern? Wie sieht es mit dem Kündigungsschutz aus? Was sollten gewerbliche Mieter und Vermieter nun beachten? Welche Änderungen ergeben sich im Wohnungseigentumsrecht? Das Webinar der IHK soll dazu Antworten geben. Die Referenten sind: Rechtsanwalt Thomas Krümmel, Partner der Rechtsanwaltssozietät Meyer-Köring, und ein Vertreter der Volksbank Köln Bonn eG.

[Mehr dazu ...](#)

Wirtschaftliche Verantwortung nachhaltig und erfolgreich gestalten | 6. April 2020, 18 Uhr

Die Teilnehmer erleben in dem Online-Meeting die CORE Methode, die CSR leicht umsetzbar macht. Es gibt Tipps zur verantwortungsvollen Unternehmenskommunikation in Zeiten rund um Corona. Referenten sind Katja Hofmann und Peter Kaiser von KMU - Agentur für sinnstiftendes Marketing.

[Mehr dazu ...](#)

Corona-Krise! Wann ist Insolvenz anzumelden? | 8. April 2020, 15 Uhr

Durch das Covid-19-Gesetz wurden die Voraussetzungen für die Anmeldung einer Insolvenz, befristet auf den Zeitraum der Corona-Pandemie, gelockert. In dem Webinar erläutert Rechtsanwalt Markus Lehmkühler, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Bonn, die neuen Regelungen zur Anmeldung einer Insolvenz.

[Mehr dazu ...](#)

Not macht erfinderisch Unternehmen stellen Produktion um

Ein erheblicher Umsatzeinbruch sorgt notgedrungen für neue Ideen bei einigen Unternehmen. So fertigt der Meckener Messebauer **Projektservice Schwan** verschiedene Schutzsysteme für Mitarbeiter mit Kundenkontakt oder druckt großflächige Aufkleber mit Warn- und Schutzhinweisen, die auch auf den Boden geklebt werden können.



Auch die Firma **A-Z kreativ Displays** aus Meckenheim fertigt Schutzwände aus Kunststoff an. Diese wurden bereits einer Meckener Apotheke (Foto) und einer Bäckerei zur Verfügung gestellt.

Sie haben auch neue Ideen, Produkte oder Aktionen? Wir stellen sie gerne

in unserem Wirtschaftsnewsletter vor. Einfach eMail an: wirtschaftsfoerderung@meckenheim.de

Energiespartipps fürs Homeoffice Computer & Co. effizient nutzen

Viele Unternehmen schicken ihre Beschäftigten derzeit ins Homeoffice, das Arbeiten im heimischen Büro wird für Millionen Erwerbstätige von heute auf morgen Realität. Die EnergieAgentur.NRW gibt Tipps für die Nutzung der privaten Büroausstattung, um die Auswirkungen des Homeoffice auf den Stromverbrauch zu minimieren.

Mehr dazu: www.energieagentur.nrw

Veranstaltungen abgesagt Corona-Krise hat Nachspiel

Aufgrund der Corona-Krise wurden weltweit Großveranstaltungen abgesagt, darunter die Fußball-EM und die Olympischen Spiele. Auch in Meckenheim reit das Virus eine groe Lcke in den Veranstaltungskalender. Bisher wurden neben zahlreichen Indoor-Veranstaltungen folgende Events abgesagt:

- Bltenfest am 26.4.2020
- Streetfood Drink & Music Festival am 8. bis 10. Mai 2020
- Culinaria am 13. und 14. Juni 2020

Die Newsletter stehen als PDF im Internet unter www.wirtschaftsfoerderung-meckenheim.de zum Download zur Verfgung.

Wenn Sie den Wirtschaftsnewsletter abonnieren oder abbestellen mchten, senden Sie eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter abonnieren“ oder „Newsletter abbestellen“ an

wirtschaftsfoerderung@meckenheim.de

Impressum

Stadt Meckenheim, Wirtschaftsfrderung
Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim
V.i.S.d.P.: Brgermeister Bert Spilles
Redaktion: Dirk Schwindenhammer
T 02225 / 917-216
F 02225 / 917-661116
wirtschaftsfoerderung@meckenheim.de
www.wirtschaftsfoerderung-meckenheim.de